

II-12768 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6195/W

1994 -03- 03

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Lukesch
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend steuerliche Absetzbarkeit von Aus-, Fort- und
Weiterbildungskosten

Derzeit wird in der Praxis von den Finanzbehörden zwischen steuerlich absetzbarer "Fortbildung" und nicht absetzbarer "Aus- und Weiterbildung" unterschieden. Bildung ist jedoch in jeder Form eine Investition in den Menschen, die vom Staat auch steuerlich gefördert werden sollte. Die derzeitige Steuerpraxis ist durch nichts gerechtfertigt.

Die Innsbrucker sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät hat nun eine Initiative gestartet, mit der die steuerliche Ungleichbehandlung der verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten beseitigt werden soll. Diese Ungleichbehandlung führt in der Praxis nämlich zu äußerst fragwürdigen und vielfach unerwünschten Ergebnissen. Während zum Beispiel eine neben dem Beruf angestrebte Abendmatura als steuerlich nicht absetzbare Ausbildung gilt, ist das Studium der Betriebswirtschaftslehre durch einen Juristen in der Regel Fortbildung und somit absetzbar. Der Italienisch-Kurs eines Exportdisponenten in Italien ist nicht absetzbare Ausbildung, ein spezieller Wirtschaftsitalienisch-Kurs dagegen Fortbildung, auch wenn der Basiskurs Voraussetzung zum Besuch des Spezialkurses ist.

-2-

Besonders krass ist die Rechtsunsicherheit bei den zahlreichen Universitätslehrgängen, die sich immer größeren Zuspruchs von Studenten und Praktikern erfreuen. Die Steuerpraxis ist hier unübersichtlich, aufwendig und läßt gerechte Entscheidungen oft zur Glückssache werden.

Ebenso wäre es wünschenswert, wenn universitäre Fernstudien und Aus- und Weiterbildungskurse in den Ferien für Schüler steuerlich berücksichtigt werden könnten.

Angesichts der Bedeutung, die der Wettbewerbsfaktor Fortbildung für die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs darstellt, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

1. Sind Sie bereit, Aus-, Weiter- und Fortbildungskosten uneingeschränkt steuerlich absetzbar zu machen?
2. Wenn ja, wann werden Sie eine derartige Regierungsvorlage dem Nationalrat übermitteln?
3. Wenn nein, warum nicht?